Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreis: Vierteljährl. 300 Mk. nur durch die Post.
Anzeigenpreis: 400 Mk. 4 ostsp. Grundzeile (Nichtberufsfreiheit ausgeschl.) Grundzeile 1 Anzeigen 3 ostsp. Petitzeile 200 Mk.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Verspr.-Anschl. 403 Geschäftsst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, I Zahlungen: Postscheckkonto 23000 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 18 | Nürnberg, den 2. Mai 1923 | 37. Jahrgang

Deutschlands Außenhandel in Häuten, Leder und Schuhwaren 1922.

Es wäre müßig, die Handelsbilanz des Jahres 1922 an Hand der vorliegenden statistischen Ergebnisse nach den Wertangaben zu beurteilen, denn die Wertangaben, die bei einem Dollarmittelkurs von 192 im Januar und von 7589 im Dezember zustande kamen, gehen derart ins Phantastische, daß volkswirtschaftlich mit diesen Zahlen wenig anzufangen ist.

Nichtsdestoweniger verdient die Entwicklung des Außenhandels sowohl in Häuten und Leder, wie auch in Schuhen unsere besondere Aufmerksamkeit; angesichts der vorwurfvollen Verhältnisse müssen wir uns dabei jedoch auf die Beurteilung der Mengenangaben, deren Bedeutung ungweifelhaft ist, beschränken. Die Statistik verzeichnet für den Außenhandel mit Leder folgende Ziffern:

Leder in Mengen, Doppelzentnerz

	Einfuhr	Ausfuhr	
1913	93,852	251,535	(Ausfuhrüberschuß 157,683 Dztr.)
1920	121,324	43,238	(Einfuhrüberschuß 78,086 Dztr.)
1922	59,399	109,425	(Ausfuhrüberschuß 50,026 Dztr.)

Im Jahre 1922 hatten wir demgemäß im Lederaußenhandel einen Ausfuhrüberschuß wie in Friedenszeiten, während im Jahre 1920 noch ein Einfuhrüberschuß zu verzeichnen war. Die Lebereinfuhr ist im Verhältnis zu 1920 um mehr als die Hälfte zurückgegangen und steht jetzt weit hinter der Einfuhr von 1913 zurück.

Das Jahr 1922 hat demnach zu einer Verbesserung der Handelsbilanz der Lederindustrie geführt. Denn die Ausfuhr von Leder hat sich gegenüber dem Jahre 1920 mehr als verdoppelt und betrug fast die Hälfte der Ausfuhrmenge von 1913.

Den Hauptanteil an der Lederausfuhr im Jahre 1922 hatte dem Werte nach Oberleder mit fast 40 Prozent, dann folgen Lackleder mit 22 Prozent, zugerichtete Schaf-, Lamm-, Ziegen- und Zickelleder mit 20 Prozent, Sohlleder mit 10 Prozent und Geschirr- und Täschnerleder mit 6,5 Prozent. Die Einfuhr und Ausfuhr von Leder der Menge nach, spezialisiert nach den verschiedenen Gattungen, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Leder-Ein- und Ausfuhr 1922:

Art:	Einfuhr Mengen (Dztr.) 1913	1920	1922	Ausfuhr Mengen (Dztr.) 1913	1920	1922
Oberleder	8,163	13,667	6,790	109,281	18,306	46,185
Sohlleder	11,854	77,178	13,798	61,882	13,980	26,462
Treibriemenleder	10,560	6,368	3,680	3,122	185	421
Geschirr-, Täschner- usw.-Leder	2,226	1,695	2,229	18,664	1,937	7,248
Handschuhleder	350	17	13	7,971	238	1,128
Schuh-, Stoffwar.-, Ziegen- und Zickelleder zugerichtet	18,489	8,914	4,063	38,738	8,574	9,043
Gut. halb aber g. u. u.-L. Schaf-, Lamm-, Ziegen- u. Zickelle	44,707	5,436	21,664	1,214	—	38
Kalbleder, lackiert	—	99	43	34	7,794	697	1,270
Rind-, Schaf- und Ziegenleder, lackiert	708	288	122	20,491	3,981	12,907
Kopf-, Hals-, Bauchteile usw.	763	13,151	7,774	8,060	90	1,188
Pergament	164	19	38	65	16	55
Häute von Fischen u. Kriechtieren	—	—	—	8	—	—

Der gewichtsmäßige Anteil an Oberleder und Sohlleder, den zwei Lederarten, die für die Schuhherstellung vorwiegend in Betracht kommen, war bei der Einfuhr im Jahre 1913 nur 16 Prozent, im Jahre 1922 dagegen 33,1 Prozent der Gesamteinfuhr. Bei der Ausfuhr machten Oberleder und Sohlleder zusammen 1913 66 Prozent und 1922 70 Prozent der Gewichtsmenge der Gesamt-Ausfuhr aus. Bei immerhin noch stärkerer Einfuhr als in Friedenszeiten hat die Ausfuhr an Oberleder und Sohlleder im Jahre 1922 wieder auf rund 40,000 bzw. 36,000 Doppelzentner gesteigert werden können.

Einer Mehrung der Einfuhr an Oberleder und Sohlleder stand im Jahre 1922 eine merkliche Verminderung der Einfuhr von Treibriemenleder, Schaf-, Lamm-, Ziegen- und Zickelleder gegenüber. Zur Beurteilung der Lebereinfuhr für die Schuhbeurteilung mag angeführt werden, daß im Jahre 1913 in den deutschen Schuhfabriken (Handwerksbetriebe ausgenommen) 32,007 Doppelzentner Bodenleder und 156,365,756 Oberleder verarbeitet worden sind.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Häuten und Fellen gestaltete sich nach den statistischen Feststellungen folgendermaßen:

Häute und Felle, Angabe in Doppelzentner:

	Einfuhr	Ausfuhr	
1913	2,537,426	705,998	(Einfuhrüberschuß 1,831,428 Dztr.)
1920	481,980	24,200	(Einfuhrüberschuß 457,780 Dztr.)
1922	1,195,236	?	

Seit 1920 hat die Einfuhr von Häuten und Fellen sich reichlich verdoppelt und beträgt nunmehr bereits wieder fast die Hälfte der Einfuhrmenge von 1913. Dagegen hat sich die Ausfuhr von Häuten und Fellen gegenüber der Friedenszeit wesentlich verringert. Ein Einfuhrüberschuß an Häuten und Fellen ist von dem Krieg bekanntlich immer zu verzeichnen gewesen, da der Häuteanfall aus Inlandsschlachtungen für die deutsche Lederindustrie nicht ausreicht. Den Hauptanteil an der Einfuhr hatten Rindhäute mit 66 Prozent, Kalbfelle mit 13 Prozent, Lamm- und Schaffelle mit 8 Prozent, Roßhäute mit 7 Prozent und Ziegen- und Zickelfelle mit 5 Prozent der Gesamteinfuhr. Die Einfuhrziffern gehen aus folgender Aufstellung hervor:

Häute und Felle:	Einfuhr 1922:
Rindhäute	786,440 Dztr.
Kalbfelle	158,179 „
Lamm- und Schaffelle	102,634 „
Roßhäute	77,586 „
Ziegen- und Zickelfelle	57,465 „
Hasen- und Kaninfelle	14,968 „
Reh-, Hirsch- usw. Felle	3,558 „
Fisch- und Kriechtiere	633 „

Die Frage nach der Herkunft der eingeführten Häute und Felle dürfte einiges Interesse erwecken, da diese Feststellungen ein Bild geben, wieweit es gelungen ist, die früheren Handelsbeziehungen mit den Staaten wieder anzuknüpfen. Von gesalzenen Rinderhäuten sind insgesamt 466,635 Doppelzentner im Werte von 12,533,848 Millionen Mark hereingekommen, darunter u. a. 160,103 Dz. aus Argentinien, 39,010 Dz. aus Brasilien, 82,186 Dz. aus Dänemark, 25,511 Dz. aus den Niederlanden, 29,861 Dz. aus Italien, 14,683 Dz. aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 14,673 Dz. aus Frankreich, 6765 Dz. aus Paraguay, 5522 Dz. aus Ungarn, 3133 Dz. aus der Schweiz und 2716 Dz. aus Belgien. Bei einer Gesamteinfuhr von insgesamt 323,805 Dz. trockenen Rinderhäuten entfallen auf Argentinien 106,948 Dz., Britisch-Indien 20,322 Dz., Brasilien 29,048 Dz. und die Vereinigten Staaten von Nordamerika 11,843 Dz.

Der Import von gesalzenen Roßhäuten erreichte im Jahre 1922 314,357 Stück im Gewicht von 72,481 Dz. und im Werte von 1455,178 Millionen Mark; hiervon kamen aus Großbritannien 98,832, Frankreich 50,818, den Niederlanden 40,838, Argentinien 14,669 Stück. Von den importierten 23,950 Stück trockener Roßhäute im Werte von 79,858 Millionen Mark lieferten u. a. Argentinien 37,644 Stück, Südrußland 13,068 und Rußland in Asien 6700 Stück.

Bei einer Gesamteinfuhr von 140,998 Dz. gesalzener Kalbfelle im Werte von 11,042,344 Millionen Mark kamen als Hauptlieferer in Betracht: Frankreich mit 48,575 Dz., Italien mit 22,856 Dz., Schweden mit 7915 Dz. und Elsaß-Lothringen mit 205 Dz. Die Einfuhr von trockenen Kalbfellen belief sich auf insgesamt 11,181 Dz. im Werte von 685,593 Millionen Mark; davon lieferten u. a. Argentinien 4012 Dz., Norwegen 1327 Dz., Schweden 1052 Dz., die Niederlande 806 Dz., Frankreich 305 Dz.

Der Import von rohen behaarten Lammfellen umfaßte 43,357 Dz. im Werte von 1,462,933 Millionen Mark; daran hatten u. a. Anteil: Spanien mit 10,827 Dz., Griechenland mit 5412 Dz., Italien mit 5229 Dz., Bulgarien mit 4506 Dz., Argentinien mit 3354 Dz. und Oesterreich mit 3319 Dz. Von den eingeführten 52,177 Dz. rohen behaarten Schaffellen im Werte von 1779,496 Millionen Mark stammten u. a. 4070 Dz. aus Brit.-Südafrika, 5422 Dz. aus dem Baltikum, 3652 Dz. aus Großbritannien, 3597 Dz. aus den Niederlanden, 3559 Dz. aus Italien, 2947 Dz. aus Frankreich, 2444 Dz. aus Argentinien, 2106 Dz. aus Bulgarien, 1035 Dz. aus der Schweiz und 683 Dz. aus der Türkei. Von rohen, enthaarten, auch gespaltenen Lamm- und Schaffellen wurden insgesamt 7100 Dz. importiert im Werte von 173,090 Millionen Mark, darunter unter anderem 1347 Dz. aus den Niederlanden, 922 Dz. aus Frankreich, 334 Dz. aus Großbritannien, 447 Dz. aus Italien und 415 Dz. aus Spanien.

Die Einfuhr von rohen, auch gespaltenen Ziegenfellen erreichte insgesamt 6,189,147 Stück im Werte von 3069,062 Millionen Mark; davon kamen unter anderem aus Britisch-Indien 959,925 Stück, 705,960 aus Marokko, 532,967 aus Niederländisch-Indien, 526,824 aus den Niederlanden, 506,546 aus Großbritannien, 315,247 aus der Tschechoslowakei, 165,805 aus Italien, 123,989 aus Argentinien, 108,799 aus Frankreich, 92,215 aus der Türkei und 57,301 aus Brasilien. Von rohen Zickelfellen, auch gespalten, wurden 1784 Dz. eingeführt, vorwiegend aus den Niederlanden (349,300 Stück), aus Argentinien (75,187), Westpolen (87,760), der Tschechoslowakei (39,951) und aus Oesterreich (10,582).

Von rohen Hasenfellen wurden 817,570 Stück importiert, darunter 248,549 aus Frankreich, 66,516 aus Großbritannien, 11,062 aus Argentinien. Von rohen Kaninfellen wurden 13,509 Doppelzentner importiert, darunter unter anderem 4062 Dz. aus Frankreich, 1867 Dz. aus Ostpolen.

Ein Vergleich der Einfuhrmengen an Häuten und Fellen mit dem Häuteanfall aus Inlandsschlachtungen wäre sehr angebracht. Hier aber verbietet die Statistik, weil bei Gewicht der Häute und Felle bei der Schlachtung der Tiere nicht statistisch festgestellt wird. Immerhin mag in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß die Zahl der im Deutschland geschlachteten Pferde und anderer Einhufer im Jahre 1922 sich auf 240,041 belaufen hat. Die Einfuhr von über 400,000 Roßhäuten überschreitet den Inlandsanfall demnach bedeutend; nicht im entferntesten so groß dürften jedoch Verhältnisse in bezug auf Ochsenhäute und Kalbfelle gelagert sein.

Was den Schuhwaren-Außenhandel anbetrifft, ist zunächst festzustellen, daß die Statistik vor dem Kriege sich nur auf Gewichts- und Wertangaben beschränkte. Neuerdings wird nunmehr auch die Paarzahl an Schuhwaren ermittelt.

Die Einfuhr von Schuhen im Jahre 1913 betrug nur 7560 Dz., die Ausfuhr 33,175 Dz.; rechnet man diese in Gewicht angegebene Ware um, so wird man nach aufgestellten Schätzungen als Annäherungsziffer für 1913 eine Einfuhr von 1,120,000 Paar und eine Ausfuhr von 5,530,000 Paar feststellen können. Demgegenüber betrug die Einfuhr von Schuhen im Jahre 1920 5663 Dz., die Ausfuhr 9021 Dz., in Paar ausgedrückt die Einfuhr ungefähr 436,029 Paar, die Ausfuhr ungefähr 1,228,989 Paar. Mit den nunmehr vorliegenden Ergebnissen für 1922 verglichen, ergibt sich demnach folgendes Bild:

Lederschuhe sowie Hausschuhe in Mengen, Paarzahl

	Einfuhr	Ausfuhr	
1913	1,120,000	5,530,000	(Ausfuhrüberschuß 3,210,000 Paar)
1920	436,029	1,228,989	(Ausfuhrüberschuß 792,960 Paar)
1922	Lederschuhe 168,326	2,118,160	(Ausfuhrüberschuß 1,914,834 Paar)
	Hausschuhe usw. 226	1,195,214	(Ausfuhrüberschuß 1,194,988 Paar)
1922	Schuhw. Holzsohlen 6,609	80,855	(Ausfuhrüberschuß 74,247 Paar)

Wenn die vorstehenden Schätzungen für 1913 annähernd richtig sind — wir haben sie der Fachpresse entnommen —, so wäre zu konstatieren, daß die Schuhwarenausfuhr sich im Jahre 1922 gegenüber der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt hat. Dabei ist jedoch zu beachten, daß wesentliche Mengen (2,006,841 Paar) nach dem Saargebiet und Danzig gegangen sind, Gebiete, die nunmehr bei der Ausfuhr figurieren.

Die Einfuhr an Schuhen ist auch vor dem Kriege verhältnismäßig ganz gering gewesen. Aber auch die Ausfuhr hat keineswegs die Bedeutung gehabt, wie bei der Lederindustrie. Zu diesem Schlusse kommt man bei einem Vergleich mit der Gesamtproduktion. Was die Produktion der Schuhindustrie im letzten Friedensjahre anlangt, so betrug sie etwas über 118 Millionen Paar Schuhe. Im Jahre 1918 war sie unter den Kriegswirkungen auf rund 40 Millionen Paar zurückgegangen. (Für die späteren Jahre fehlt leider eine aufschlußgebende Produktionsstatistik.)

Die gesamte Ausfuhr an Schuhwaren hätte demnach im Jahre 1913 nur etwa 3 Prozent der Gesamtproduktion betragen. Bekannt ist, daß die Ausfuhr von Schuhen in den letzten Jahren enorm geworden ist dadurch, daß von Ausländern, begünstigt durch den Stand unserer Valuta, direkt oder indirekt gewisse Mengen an Schuhen in deutschen Läden für billiges Geld aufgekauft worden sind. Die verhältnismäßig geringe Bedeutung des Schuhwarenaußenhandels vor dem Kriege wird auch noch durch folgende Zahlen illustriert: Die gesamte Ausfuhr der deutschen Schuhindustrie betrug dem Werte nach im Jahre 1910: 14,968,000 ℳ, 1911: 18,953,000 ℳ, 1912: 25,744,000 ℳ und 1913: 34,157,000 ℳ bei einer Gesamtproduktion von etwa einer halben Milliarde Mark.

Das Nähere über den Schuhwaren-Außenhandel im Jahre 1922 geht aus folgender Aufstellung hervor:

Schuhwaren-Außenhandel 1922

Deutschland führte aus:	Paar	Gewicht Dztr.	Wert in 1000 ℳ
Schuhwaren mit Holzsohlen	80,855	1,067	89,174
Schuhwaren mit anderen Sohlen (alle Gattungen); auch Schuhbestelle mit elektrischen Glühlampen	2,118,160	51,310	12,728,084
Pantoffeln, Hausschuhe	1,195,214	8,466	1,340,600
Deutschland führte ein:			
Schuhwaren mit Holzsohlen	6,609	73	174
Schuhwaren mit anderen Sohlen, bis Paar über 1000 Gramm	40,280	726	8,726
Schuhwaren bei Paar über 600—1000 Gramm; ins. auch Schuhbestelle mit elektrisch. Glühlampen	18,000	432	10,646
Schuhwaren bei Paar bis 600 Gramm	17,074	74	10,045
Pantoffeln, Hausschuhe	226	1	41
Gummischuhe	5	5	09

Als Ausfuhrländer figurieren bei den Schuhen mit Holzsohlen Danzig mit einer Menge von 2612 Paar, das Saargebiet mit 15,709 Paar, Großbritannien mit 19,225 Paar, die Niederlande mit 23,595 Paar und endlich die übrigen Länder mit 19,784 Paar.

Schuhe aus Leder oder wenigstens mit Ledersohlen wurden ausgeführt nach

Danzig	270,080	Paar
Saargebiet	1,736,761	„
Dänemark	875,770	„
Niederlande	2,081,168	„
Norwegen	284,998	„
Oesterreich	677,675	„
Ungarn	149,023	„
Schweden	41,542	„
Schweiz	144,299	„
übrige Länder	857,831	„

Als Hauptausfuhrland kommen demnach die Niederlande in Betracht, in zweiter Linie treten die bisher deutschen Gebiete Danzig und das Saargebiet recht aufnahmefähig. Ein ähnliches Bild bieten die Aufzeichnungen über die Ausfuhr von Hausschuhen und Pantoffeln. Dänemark nahm 194,820 Paar auf; 554,440 Paar bezogen die Niederlande, 445,956 Paar verteilen sich auf die übrigen Länder. Die größeren Industriestaaten haben demnach wenig von den Erzeugnissen der deutschen Schuhindustrie aufgenommen. Gelingt es der deutschen Schuhindustrie, die jedenfalls technisch auf der Höhe ist, nicht, ihre Absatzgebiete wesentlich zu erweitern, so wäre nur zu wünschen, daß die Aufnahmefähigkeit der inländischen Bevölkerung gehoben werden könnte, denn die Verknappung der Kriegsjahre an brauchbarem Schuhwerk ist in weiten Kreisen der Bevölkerung bis heute lange noch nicht ausgeglichen.

Neuberechnung der Unfallrenten.

Durch Verordnung vom 26. März 1923 (Reichsgesetzblatt Nr. 24, 1923) sind die Leistungen aus der Unfallversicherung wiederum geändert worden.

Es dreht sich dabei bekanntlich um Zulagen, die den Bezieherz der alten Unfallrenten zu gewähren sind.

Ganz betreffen bei der jetzigen Neuregelung hat man unter den Altrentnern wiederum diejenigen, welche weniger als 33⅓ Proz. Unfallrente beziehen. Diese erhalten zu ihren nach früheren Verdiensten berechneten und demgemäß nur wenige Mark ausmachenden Renten keinen Pfennig hinzu. Sie zählen nämlich zu den Leichtverletzten und diese haben es nach Ansicht des Gesetzgebers nicht so nötig.

Zu den mittelschwer verletzten Altrentnern gehören alle diejenigen, welche 33⅓ bis einschließlich 49 Prozent Rente beziehen. Für diese wird die Rente jetzt nach einem Jahresarbeitsverdienst von 787,500 ℳ berechnet.

Die schwerverletzte Altrentner sind die 50 und mehr Prozent beziehenden. Für diese berechnet sich die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 2,016,000 ℳ.

Die Renten der Witwen, Kinder, Eltern und Großeltern werden ebenfalls nach 2,016,000 ℳ berechnet.

Für die Rentenberechnung der landwirtschaftlichen Arbeiter sind bekanntlich die Jahresarbeitsverdienste niedriger angesetzt. Um die Differenz zu veranschaulichen, seien die Jahresarbeitsverdienste, nach denen die Renten der Altrentner festgesetzt werden, hier noch einmal wiederholt:

1. Rentenberechnung nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter	33⅓%—49% ℳ	50% und mehr ℳ
a) weiblich	302 400	882 000
b) männlich	567 000	1 470 000
2. Rentenberechnung nach dem eigenen Jahresarbeitsverdienst der gewerblichen Arbeiter bei männlichen und weiblichen	787 500	2016 000

Alle für die Altrentner nach diesen neuen anzunehmenden Jahresarbeitsverdiensten herauskommenden Rentenerhöhungen müssen von 1. März 1923 an nachgezahlt werden.

Sehr zu wünschen angesichts der Geldentwertung wäre es, daß das sofort geschieht, damit in dieser Beziehung die Klagen aufhören würden. Wie die Berufsgenossenschaften mit der Umrechnung nicht nachkommen, sollten wenigstens Vorschüsse gegeben werden, um der Not zu steuern.

Die gleiche Verordnung enthält weitere Bestimmungen, welche sich auf alle Unfälle beziehen, die sich nach dem 31. März 1923 ereignen. Die wichtigste ist die Erhöhung der Drittelungsgrenze. Diese ist von 360,000 ℳ auf 2,400,000 ℳ erhöht. Das heißt, die Rente des Verletzten wird nach seinem letzten Jahresarbeitsverdienst berechnet bergestalt, daß der Betrag, der über 2,400,000 ℳ hinausgeht, nur zu einem Drittel angerechnet wird. — In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge ohne weiteres gegen Unfall versichert, Betriebsbeamte jedoch nur, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 8,400,000 ℳ (bisher 1,800,000 ℳ) nicht übersteigt.

Das Unfallsterbegeld soll den fünfzehnten Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 200,000 ℳ, ausmachen (bisher 30,000 ℳ). Sofern aber die Krankenkasse auch Sterbegeld zahlen muß, kann sie das Unfallsterbegeld als Ersatz in Anspruch nehmen. — Die Unfallrenten sind monatlich im voraus zu zahlen, beträgt die Jahresrente aber 60,000 ℳ (bisher 6000 ℳ) oder weniger, dann erfolgt die Zahlung vierteljährlich im voraus. — Diese letztere Bestimmung zeigt so recht, wie groß das Unrecht ist, den Verletzten mit weniger als 33⅓ Prozent der Vollrente jede Erhöhung der Zulage vorzuenthalten. Unter den Betroffenen befinden sich Arbeiter, die infolge eines erlittenen Unfalles in erheblichem Maße verstümmelt sind. Sie müssen mitunter den Rentenbetrag für mehrere Jahre zusammennehmen, um die Straßenbahnfahrt zur Abholung ihrer „Rente" zu bestreiten. Wann wird dieses Unrecht endlich gutgemacht?

Der französische Lederarbeiterverband zu dem Essener Blutbad.

Gegen den Gewalteinbruch der Franzosen in das Ruhrgebiet hat die klassenbewußte Arbeiterschaft aller Länder unzweideutig scharfsten Protest erhoben. Die Neunmachtpolitik hat uns nicht gerüttelt, alle diese Proteste zum Abdruck zu bringen. Aber nicht nur zu einfachen Sympathiekundgebungen, sondern auch zur direkten tätigen Hilfeleistung für die Ruhrarbeiterschaft sind die Arbeiter des Auslands übergegangen. Finanzielle Hilfeleistung ist von den Arbeitern Hollands, wo der Zentralkommission der deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei und vom Italienischen Gewerkschaftsbund in die Wege geleitet worden. Die dänischen und die schweizerischen Arbeiter haben eine Aktion zugunsten der Kinder des Ruhrgebiets unternommen.

In Frankreich und Belgien werden auch weiterhin Protestversammlungen abgehalten. Der Französische Verband der Schuhmacher und Lederarbeiter sendet uns folgenden Protest, in welchem er seinen Abscheu gegen die Bluttaten von Essen und seine Solidarität mit der deutschen Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt:

„Der Exekutiv-Ausschuß des Verbandes der Lederarbeiter Frankreichs (Zentralleitung des Verbandes) ist schmerzlich bewegt und tief ergriffen durch die tragischen Vorfälle von Essen und spricht den Familien der Opfer und allen Mitgliedern des Deutschen Verbandes der Lederarbeiter und -arbeiterinnen sein aufrichtiges Mitgefühl aus und übersendet ihnen die Versicherung seines tiefsten Mitgefühls.

Es ist der innige Wunsch des Verbandes, daß alle Genossen in unserer Industrie erfahren, daß der Verband seit dem Waffenstillstand immer und unablässig gegen jede Gewaltpolitik, die eine Besetzung deutschen Gebietes zum Ziel hatte, auf das Energischste protestiert hat.

Der Verband protestiert gegen diese Verletzung der Rechte und der Unabhängigkeit einer Nation, die unbedingt zu den blutigen Ereignissen führen mußte, die wir bedauern.

Der Verband erklärt sich solidarisch mit den deutschen Arbeitern, die gegen jeden militärischen Zwang Protest erheben und ihr Recht auf Freiheit der Arbeit verteidigen.

Der Exekutiv-Ausschuß legt besonderes Gewicht darauf, die Versicherung abzugeben, daß er sich immer eins gefühlt hat mit jenem Teil der französischen Arbeiterschaft, der im französischen Gewerkschaftsbund organisiert ist, und daß er auch in diesem Punkte die Meinung aller Mitglieder zum Ausdruck bringt.

Er versichert auf das Eindringlichste, daß er niemals die deutschen Arbeiter, sondern stets nur die kapitalistischen Kreise für die Ereignisse verantwortlich gemacht hat, die durch das Vorgehen der Kapitalisten aller in Frage kommenden Länder heraufbeschworen wurden.

Er erklärt von neuem, daß nur die Lösung, die von jenem Teil der Arbeiterschaft, der der Kameradschaft Gewerkschaftsinternationale angehört, gebilligt wird, geeignet ist, die Verbrechen des Krieges wieder gutzumachen und eine Wiederversöhnung der Völker herbeizuführen."

Für den Brotwucher

hat sich im Reichstag eine Mehrheit von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten gefunden. Eine Entschließung, die vom Zentrum, der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und den Demokraten eingebracht war, wurde mit 211 gegen 146 Stimmen angenommen. Die Entschließung lautet:

„Die Sicherung des Bedarfs an Brotgetreide durch eine gebundene Wirtschaft ist nicht mehr möglich. Von einer weiteren Getreideumlage muß daher abgesehen werden. Die rechtzeitige Sicherstellung einer für die Ernährung der Bevölkerung ausreichenden Brotgetreidemenge unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen, der Verbraucherverteilungen, der Mühlen, der Bäcker und des legitimen Handels ist erforderlich. Eine Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte, zu denen auf jeden Fall die breite Masse der Sozialrentner, Erwerbslosen, Armengedenpfänger und der Kinderreichen zu rechnen ist, ist unter Deckung der erforderlichen Mittel durch Belastung des Besitzes in weitestem Umfange zu bewirken. Diese Belastung muß vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres gesetzlich festgelegt sein. Vorher wird die Reichsgetreidestelle nicht aufgehoben werden. Das Ernährungsprogramm der Reichsregierung für das Jahr 1923/24 ist mit möglichster Beschleunigung vorzulegen."

Soweit klingt das recht harmlos. In Wirklichkeit ist die Wirkung dieselbe, als ob man das Verbieten auch weniger bemänkelt hätte. Denn daß die landwirtschaftlichen Organisationen usw. einen Finger rühren werden, um eine Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte herbeizuführen, glaubt nach den Erfahrungen, die mit den Agrariern gemacht worden sind, kein Mensch. Den Agrariern die Bildung des Getreidepreises in die Hand geben, heißt den Brotwucher tatsächlich sanktionieren. Die Forderung der Sozialdemokratie durch Auslieferung und Kontrolle des Stickstoffdüngers an die Landwirte gegen entsprechende Summen abzuliefernden Getreides, ist abgelehnt worden. Für die Arbeiterschaft bedeutet der Vorgang erneut die Lehre, in der politischen Aufklärungsarbeit nicht zu erlahmen.

Erhöhte Unterstützungssätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter.

Die bisherigen Sätze der Erwerbslosenunterstützung waren derzeitig unzulänglich, so daß sich der Vorstand des ADGB. veranlaßt sah, der Regierung die Forderung zu unterbreiten, endlich die Sätze so festzulegen, daß sie dem tatsächlichen Notstand der Erwerbslosen Rechnung tragen. In seiner Sitzung vom 19. April lehnte der Reichsrat einen Antrag Sachsens ab, eine gleitende Skala zum Zwecke der selbsttätigen Anpassung der Sätze der Erwerbslosenfürsorge an die Geldentwertung einzuführen. Angenommen wurde dagegen eine Verordnung, nach der die bisherigen Sätze der Erwerbslosenfürsorge allgemein um 60 Prozent erhöht werden. Die so erhöhten Sätze, die vom 16. April an Geltung haben, betragen pro Tag:

	In den Orten der Gemeindeklassen A	B	C	Dux
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2400 (21600)	2250 (20250)	2100 (18900)	1950 (17550)
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	2100 (18900)	1950 (17550)	1800 (16200)	1650 (14850)
c) unter 21 Jahren	1450 (13050)	1350 (12150)	1250 (11250)	1150 (10350)
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	2100 (18900)	1950 (17550)	1800 (16200)	1650 (14850)
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	1750 (15750)	1650 (14850)	1550 (13950)	1450 (13050)
c) unter 21 Jahren	1300 (11700)	1200 (10800)	1100 (9900)	1000 (9000)
3. Die Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	850 (7650)	800 (7200)	750 (6750)	700 (6300)
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	700 (6300)	650 (5850)	600 (5400)	550 (4950)

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung nicht übersteigen.

Die nicht eingeklammerten Ziffern in vorstehender Tabelle sind die Tagessätze und zwar für Vollerwerbslose.

Die eingeklammerten Ziffern sind der 135fache Betrag pro Woche, aus denen der Höchstbetrag festgestellt wird für die Feststellung der Kurzarbeiterzulage.

Die Krankenversicherung der Kurzarbeiter

Der Reichstag hat einen Antrag der Bayerischen Sozialdemokratischen Partei angenommen, dem sich auch die übrigen Parteien angeschlossen haben, nach welchem die Beitragspflicht der Kurzarbeiter zur Krankenversicherung geregelt wird.

Das Gesetz stellt eine Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 dar. Es lautet:

Artikel 1.

Hinter § 12k der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1337) wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 12g.

Solange Krankenversicherungspflichtige infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit Kohnkürzungen erfahren, bleiben sie bei ihrer Kasse nach demjenigen Grundlohn versichert, der für sie ohne Kürzung der Arbeitszeit maßgebend wäre. Der Arbeitgeber kann ihnen nur die Beitragsteile abziehen, die auf sie bei Zugrundelegung des gekürzten Verdienstes entfallen würden.

Die Gemeinde hat dem Arbeitgeber den auf ihn durch die vorstehende Vorschrift entfallenden Mehrbetrag zu erstatten. § 12a Abs. 1 gilt entsprechend.

Diese Vorschrift gilt bis zum 31. Dezember 1923. Der Reichsarbeitsminister kann die Frist bis um ein Jahr verlängern.

Artikel 2.

Der bisherige § 12g der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhält die Bezeichnung „12h".

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt am 30. April 1923 in Kraft.

Aus Beruf und Industrie.

Die Schuhindustrie auf der Frankfurter Frühjahrsmesse.

Für die Schuhindustrie einschließlich Lederindustrie war auf der Frankfurter Frühjahrsmesser erstmalig das neuerrichtete Meßgebäude in Benutzung genommen. Der Besuch war ein außerordentlich starker, namentlich am ersten Tage. Die Darbietungen der Schuhindustrie verdienen rückhaltlose Anerkennung; insbesondere die dargebotenen Modelle von Luxusschuhwaren fanden auch durch ausländische Interessenten mit Recht allseitige Bewunderung. — Das Geschäft war besser, als man noch vor Kurzem befürchtet hatte. Als Gründe, die anregend auf die Käufer wirkten, werden angenommen das in den letzten Tagen erfolgte Anziehen der Häutepreise, die bevorstehende Aufhebung der Außenhandelskontrolle und der Ausfuhrabgaben für Schuhwaren und auch die bevorstehende ganzprozentige Lohnerhöhung für die Schuharbeiter. Die Kaufstimmung wurde also zuversichtlicher als bisher. Erwähnt mag sein, daß auch ausländische Käufer in den Markt eingegriffen haben. Farbige Artikel, wie überhaupt Artikel für die Sommersaison waren in erster Linie gefragt, im übrigen konzentrierte sich das Interesse auf Lederwaren.

Verbandstag der Sattler, Tapezierer und Portefeuiller.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Sattler usw. haben nun beschlossen, von einer Vertagung des Verbandstages in diesem Jahre abzusehen. Der Verbandstag wird am 7. Juni in Offenbach zusammentreten. Die bekanntgegebene Tagesordnung enthält neben den üblichen geschäftlichen und organisatorischen Angelegenheiten auch den Tagesordnungspunkt: Stellungnahme zu einem Industrieverband mit Referat und Korreferat.

Bollpreisberechnungen für Maßarbeit und Reparaturen.

In der neuesten Nummer der „Leipziger Illustrierten Schuhmacherzeitung" (Nr. 8) werden den Schuhmachermeistern Beispiele zur Berechnung der Neuarbeit und der Reparaturen gegeben. Wir gegen, daß man in Meisterkreisen zu kalkulieren gelernt hat. Um so weniger sollte man sich auch bei der Lohnberechnung kleinlich zeigen. Die einzelnen Kalkulationsmethode geht folgendermaßen vor.

Neuarbeit, Herren- oder Damenstiefel.

Oberleder 4 Quadratfuß à 7000 ℳ	28,800.—	
Bodenleder 1 Kg. à 30,000 ℳ	30,000.—	
Zutaten für Schaft und Boden	8,000.—	
	66,800.—	
Spanne 10 Prozent	6,800.—	Besätze die Hälfte.
	73,600.—	
21 Arbeitsstunden à 1575 ℳ	33,075.—	
	106,675.—	
15 Prozent Gewinn	16,001.—	
	122,676.—	
2 Prozent Umsatz	2,453.—	
	125,129.—	

Aus der Berechnung betreffend Sohlen und Absätze als Beispiel nur ein Paar Herrenstiefel: Material (180 Qu. à 40 ℳ) 7200 ℳ, kleine Zutaten: 650 ℳ, 10 Prozent Spanne: 785 ℳ, Arbeitsstunden: 3097,50 ℳ, 15 Prozent Gewinn: 1866 ℳ, 2 Prozent Umsatz: 290 ℳ, Gesamtpreis: 14 798 ℳ.

Deutschlands Schuhwaren-Außenhandel im Januar.

Im Januar 1923 kamen 407,005 Paar Schuhe aller Art (ausgenommen Hausschuhe und Pantoffel, sowie Schuhe mit Holzsohlen) zur Ausfuhr gegen 508,421 Paar im Januar 1922. Pantoffel und Hausschuhe wurden im Februar ausgeführt 88,321 Paar gegen 81,722 Paar im Januar 1922. — Die Einfuhr von Schuhen und Stiefeln, auch Hausschuhen, nach Deutschland, die bekanntlich nicht sehr wesentlich ist, betrug sich im Januar 1923 auf 4517 Paar gegen 2868 Paar im Januar 1922.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 29. April bis 5. Mai der 18. Wochenbeitrag fällig ist.

Mahnung wegen der Quartalsabrechnung u. 1. Quartal.

„Spätestens acht Wochen nach Ablauf eines jeden Quartals muß von der Zentralkasse die Aufstellung der Abrechnung erfolgt sein", so heißt es in § 13 Abs. 6 unseres Statuten. Es ist das ohne sich verständliche Ordnungsvorschrift, denn ohne Ordnung im Kassenwesen kann auch unser Verband seine Aufgabe nicht erfüllen.

Die Zentralkasse kann aber dieser Aufgabe nicht gerecht werden, wenn sie von den Ortsverwaltungen im Stiche gelassen wird. Soll die zentrale Quartalsabrechnung pünktlich erfolgen, dann müssen zuerst alle Ortsverwaltungen auf pünktliche Einsendung der örtlichen Abrechnungen bedacht sein. Spätestens 14 Tage nach Ablauf eines jeden Quartals haben nach § 11 Abs. 8 des Statuts die Bevollmächtigten jeder Zahlstelle noch die Pflicht, die Abrechnung aufzustellen und einzusenden. Dieser selbstverständlichen Pflicht sind aber diesmal eine ganze Reihe Zahlstellen nicht nachgekommen, weshalb wir sie hier extra mahnen müssen.

Es ist uns unmöglich, bei den heutigen Portopreisen jeder einzelnen Zahlstelle eine Mahnung zu schicken, daß wäre unnötige Geldverschwendung. Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt, daß die Abrechnung künftig von jeder Zahlstelle pünktlich in Angriff genommen wird.

Bis zum 28. April lagen diesesmal auf der Hauptkasse die Abrechnungen noch nicht vor von folgenden Zahlstellen:

Bezirk 1: Kempten, Lindau, Regensburg. Bezirk 2: Biefigheim, Bissingen, Böblingen, Bondorf, Brackstal, Bonndorf, Bötrach, Tübingen, Wangen. Bezirk 3: Benzheim (Gießen), Hanau. Bezirk 4: Barmen, Bochum, Bonn, Cosmen, Elber, Helenabrunn, Remscheid, Siegburg, Solingen. Bezirk 5: Bremen, Bremerhaven, Glückstadt, Göttingen, Hamburg, Oldenbrook (Hess.). Bezirk 6: Eberswalde, Gerstenhagen, Gumbinnen, Jastrow, Königsberg, Stralsund. Bezirk 7: Bautzen, Crimmitschau, Freiberg Sa., Glauchau, Glogau, Liegnitz, Lunzenau, Neugersdorf, Oels, Siebenlehn, Wolfenstein. Bezirk 8: Blankenburg, Weimar. Bezirk 9: Bliedastel, Haßloch, Kirchheimbolanden, Landau, Mannheim, Saarbrücken, Zweibrücken.

Achtung! Zahlstellenkassierer, Antifriedensmarken beim.

Eine Reihe Zahlstellen haben über die Antikriegsmarken noch keine Abrechnung eingesandt. Nimmehr muß der Abschluß erfolgen. Die betreffenden Zahlstellen werden deshalb aufgefordert, mit diesen Marken restlos abzurechnen, d. h. den Gelderlös sowie den Markenrest sofort an die Hauptkasse einzusenden.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Dauer	Wöchentlicher Extra-Beitrag in Mark											
Dachingen	1 Wor.	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
	29 Wor.	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Duisburg-Walsum	29 Wor.	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—	40.—
Naumburg a. S.	14 Wor.	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—	80.—
Schwenningen	1 Wor.	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Seehausen/Bodd	1 Wor.	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Zittau	29 Wor.	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—

Nürnberg, 28. April 1923. Der Vorstand.

Literarisches.

Die Maifestnummer 1923. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, Lindenstraße 3, betont den internationalen Weltfriedensgedanken des 1. Mai durch Beiträge namhafter Führer des Auslands. Es kommt Zum Schaum zum Wort über die Entwicklung der Arbeiterbewegung Englands, C. Treves beleuchtet den Sozialismus Italiens, Karl Kautsky geht auf die Verhältnisse ein in der tschechischen Sozialdemokratie, Hans Mandlen übermittelt einen Gruß aus Kopenhagen, usw. Zum Werden der Arbeiterbewegung Hamburgs sind diesmal einige Kapitel gewidmet, wobei die Genossenschaften eine entsprechende Würdigung erfahren. Theodor Leipart behandelt das Thema Partei und Gewerkschaften. Die alten Veteranen Pfankuch, Bernstein und Wolfenhuhr sprechen aus alten Tagen vom Werden des Internationalen Gedankens, während Gustav Hoffmann in kurzen Ausführungen über Internationalismus und Jugend spricht. Von den führenden Genossinnen kommt in dem Heft Rosa Wang und Toni Pfülf zum Wort.

Tüchtige, geübte Zuschneider

gesucht. Wegen Wohnungsmangel können nur Ledige berücksichtigt werden. Ausführliche Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und möglichst einem Lichtbild erbeten an

Vereinigte Schuh- und Schäftefabriken Kronach
Kronach (Oberfranken).

Nachruf!
Am 22. April verschied nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied
Anna Bergner
im 61. Lebensjahr.
Ihr Andenken wird stets in Ehren halten
Die Zahlstelle Pegau i. S.

Frankes große Reformwickelleiten
7. Aufl. mit 80 Zeichnungen auf Tafeln, mit Orientierungsbuch enthaltend Schnittmodellschule, Maßtabelle, Normen usw. u. vielen Tabellen, das ganze Fachwissen des Meisters u. Werkführers für Handw. und mechan. Betrieb. Preis 500 Mk. ohne Aufschlag. Wert das Vielfache. In dem Lexen plan ist alles auf in Originalgröße gezeichnet. Reformbuch u. -schnitte selbstfertig. Verlangen Sie mit Inseratenversicherung u. Best. Inhalt.
H. Franke, Industrial, Artern 17.

„Chalyseta" D. R.-Pat.
die Stahlborste mit bieglamer Spitze, für Schuhm. zum Einbürsten, Umwenden, Tappeln 2c. Empfiehlt sich selbst. Ueberall Käuflich.
Walter Schutz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Schuhmacher-Schürzen
(Kreuzband)
in grün und blau
Arbeitsmäntel für Zuschneider
schwarzgestreift und braun.
Sommerjoppen
sowie blaue Arbeitsanzüge
Bestellt in bekannt guter Qualität allerhöchst
A. C. Volz, Stuttgart
Wilhelmstraße 77 — Telephon 2285.
Fabrikation von Berufskleidung.
Versand — Radnahme. Verlangen Sie Katalog kostenlos. Rückgabe gestattet. Nehme nicht bedenken bei irgendwelcher Gelegenheit zum bestehenden Vorrat parat. Die Bedeutung von Mäntel und Arbeitsanzügen beim Drucke u. Faltenwurf angeben.

E. Vögtle, Berlin N 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Haag Göppingen, Filialgeschäft für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.
Gegründet 1887
Bei Schwäbischer Wacker
Marke „Herkules"
Spezialmaschinenfabrik für Schuhmacherbedarf.
Höchstleistungen Fabrikat Hammerstein.

Rollegen! Lest die Zeitungen gründlich!

Spezial-Modellfachschule
J. Krüner, Bamberg (Bayern), Heiligenstraße 53
prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie
Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Prospekt gratis. ♦ Prima Referenzen.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (R. Simon) Nürnberg, Eisenweinstraße 1.